

Abteilungsbeitragsordnung der Fußballabteilung TuS Ascheberg 28 e. V.

Stand: 01.01.2019



TuS Ascheberg 28 e.V.
Mit uns macht's Spaß

Seite 1 von 1

§ 1 Grundsatz

1. Aufgrund § 8 der Satzung des TuS Ascheberg 28 e.V. und in Verbindung mit § 5 Nr. 3 der Beitragsordnung des TuS Ascheberg 28 e.V. wird nachfolgende Abteilungsordnung „Fußball“ erlassen.

§ 2 Abteilungsbezogener Beitrag Fußball

1. Kinder/ Jugendliche unter 18 Jahre45,00 EUR / jährl.
Erwachsene ab 18 Jahren65,00 EUR / jährl.
2. Schüler ab 18 Jahre, Azubi, Studenten, Frührentner, Fördermitglieder, ALG2-Empfänger, Sozialhilfeempfänger, Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Bundesfreiwilligendienst (BFD) und Sozialhilfeempfänger (mit Nachweis)45,00 EUR / jährl.
3. Fördermitglieder / Passive Mitglieder25,00 EUR / jährl.
4. Familienmitgliedschaft (Grundlage Familienbeitrag TuS Ascheberg 28 e.V.)
 - i. Mitgliedschaft Abteilung pro Person 45,00 EURO jährl.
 - ii. Mitgliedschaft Abteilung pro Familie (alle Personen) 130,00 EUR / jährl.

§ 3 Satzungsvorbehalt / Beitragsregelung des Vereins

1. Sofern durch Satzung oder Beitragsregelung des Vereins Einschränkungen für den Einzug des Abteilungsbeitrages gelten, werden diese übernommen.
2. Werden die durch Satzung oder Beitragsregelung des Vereins geltenden Einschränkungen durch Beschluss der JHV des TuS Ascheberg 28 e.V. aufgehoben, gelten die Beiträge nach § 2 dieser Beitragsordnung bereits für das Kalenderjahr der Entscheidung der JHV des TuS Ascheberg 28 e.V..
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 4 Beitragseinzug / Barzahlung / Mahnung

1. Der Abteilungsbeitrag Fitness/Turnen ist ein Jahresbeitrag und wird durch Einzugsermächtigung zum 01.07. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Beim Eintritt im laufenden Jahr wird ein anteiliger (1/12 pro Monat) Beitrag für das Jahr eingezogen.
1. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.09. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto TuS Ascheberg 28 e.V..

§ 5 Inkrafttreten

1. Diese Regelung zum Abteilungsbeitrag der Fußballabteilung des TuS Ascheberg 28 e.V. ist ab 01.01.2019 gültig.

TUS ASCHEBERG 28 e.V.

Postfach 24 - 59380 Ascheberg
www.tusascheberg.de
kontakt@tusascheberg.de

Steuer Nr. 333/5903/0417
Amtsgericht Coesfeld
VR 6222

Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE88 4015 4530 0005 0182 21
BIC: WELADE3WXXX

Volksbank Ascheberg Herbern
IBAN: DE11 4006 9601 0011 6038 00
BIC: GENODEM1CAN